

Richtlinien für die Auszeichnung für ehrenamtliches Engagement der Gemeinde Altendiez

Verleihungsvoraussetzungen

- (1) Für herausragendes ehrenamtliches Engagement im sozialen, ökologischen, politischen, humanitären oder einem sonstigen gesellschaftlichen Bereich ehrt die Gemeinde Altendiez Einzelpersonen oder Personengruppen. Das herausragende, ehrenamtliche Engagement muss dem Wohl der Allgemeinheit dienen und das Ansehen der Gemeinde Altendiez fördern.
- (2) Ausgezeichnet/geehrt werden können ebenfalls hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der Heimatpflege, der Völkerkunde, der Bildenden Kunst, der Musik, des Sports, der Literatur sowie weiterer künstlerischer, wissenschaftlicher oder kunsthandwerklicher Bereiche.
- (3) Die Zukunft der Ehrenamtskultur in Deutschland hängt ganz wesentlich von den jüngsten Freiwilligen ab. Diese sind es, die oftmals wichtigen Impulse geben. Gleichzeitig dienen sie Anderen als Vorbild und lernen Verantwortung zu übernehmen. Ausgezeichnet können deshalb auch Engagierte im Alter von 14-18 Jahren, die alleine oder gemeinsam mit Gleichaltrigen aktiv sind.
- (4) Die vorstehend genannten Auszeichnungen zu Abs. 1 – 3 werden an Einzelpersonen oder Personengruppen verliehen, die einen Wohnsitz in der Gemeinde Altendiez haben oder deren ehrenamtliche Tätigkeit sich auf die Gemeinde Altendiez erstreckt.

Preisverleihung

- (1) Die Ehrungen erfolgen in der Form der Verleihung des „Ehrenamtspreis Altendiez 20..“.
- (2) Der Preis kann alljährlich mit dem Zusatz der Jahreszahl und unter Nennung der jeweiligen Leistung überreicht werden. Der Preis an Personengruppen erfolgt als Gesamtpreis.
- (3) Es kann ein Sonderpreis für überregionales soziales, ehrenamtliches Engagement auch an Personen verliehen werden, die nicht ihren Wohnsitz in Altendiez haben, sofern es einen persönlichen oder sachlichen Bezug zu Altendiez gibt.
- (4) Die Preisverleihung findet in würdigem Rahmen anlässlich des Neujahrsempfangs der Gemeinde statt. Der Neujahrsempfang ist im ersten Quartal des Jahres durchzuführen. Eingeladen werden zu dieser Feierstunde die auszuzeichnenden Personen mit Familienvertretern, die Vertreter des Gemeinderates, die Ehrenbürger, die Vereinsvorsitzenden/Vertreter der in Altendiez ansässigen Vereine/Kirchen und alle Bürgerinnen und Bürger von Altendiez.

Gestaltung des Preises

- (1) Bei dem „Ehrenamtspreis“ handelt es sich um eine symbolische Nachbildung des auf dem Gemeindewappen abgebildeten Bimbesbaum und einer Urkunde.
- (2) Der Ehrenamtspreis ist mit zweihundert Euro dotiert.

Verfahren

- (1) Vorschläge zur Verleihung des Preises können u.a. auch aus der Mitte der Bürgerschaft eingebracht werden. Vorschlagsberechtigt zu den Verleihungsvoraussetzungen sind alle Bürgerinnen und Bürger von Altendiez; insbesondere die Vereine der Gemeinde Altendiez. Die Vorschläge sind schriftlich mit einer eingehenden Begründung bei der Gemeinde Altendiez einzureichen.
- (2) Die Auswahlentscheidung wird vom Gemeinderat Altendiez getroffen. Die Vorbereitung dazu trifft der Ehrenamtsausschuss.
- (3) Es können mehrere Personen und/oder Gruppen ausgezeichnet werden.
- (4) Gestaltung der Veranstaltung
Der Neujahrsempfang wird durch die Ortsgemeinde und die interessierten Ortsvereine organisiert.
Der Gemeinderat beschließt gesondert das Budget für die Organisation. Ausführung und Gestaltung obliegt den jeweils ausführenden Organisatoren.